

„Hyphen“ korrigiert

Ahmad Mansour kämpft erfolgreich um seinen Ruf

Das Magazin „Hyphen“ hat sich verpflichtet, Aussagen über vermeintlich falsche Angaben des Extremismusexperten Ahmad Mansour zu unterlassen. Das darf er als Erfolg verbuchen.

Der Extremismusexperte Ahmad Mansour hat mit dem britischen Netzmagazin „Hyphen“ einen Unterlassungsvertrag geschlossen (F.A.Z. vom 9. August). Dieser besagt, dass „Hyphen“ fünf Aussagen über Mansour nicht wiederholt. Bei „Hyphen“ hatte der Autor James Jackson behauptet, Mansour habe falsche Angaben zu seinem Werdegang gemacht, was seinen Uniabschluss und seine zeitweilige Zugehörigkeit zu einer islamistischen Gruppe angehe. Mansour hatte die Darstellung unter Vorlage seines Diploms und mit dem Hinweis, er habe dem arabisch-israelischen Ableger der ägyptischen Muslimbruderschaft angehört, konterkariert und juristische Schritte angekündigt.

Die Auseinandersetzung ist mit dem Unterlassungsvertrag nach Angaben der Anwälte beendet. Nach Ansicht der Kanzlei Graef, die „Hyphen“ vertritt, erreicht Ahmad Mansour „aufgrund der lösungsorientierten und nicht konfrontativen Herangehensweise unserer Mandanten“ mit dem Unterlassungsvertrag „viel mehr, als er in der Kürze der Zeit hätte erreichen können“, hätte er doch „den juristisch langen und dornigen Weg nach England antreten“ müssen. Allerdings hatte die Kanzlei in den Unterlassungsvertrag zunächst eine Verschwiegenheitsklausel eingebaut. Dieser zufolge hätte Mansour darüber schweigen müssen, dass „Hyphen“ die Aussagen über ihn unterlässt. Da es in den Gesprächen auch um Punkte wie Ersatz von Anwaltskosten oder Gerichtsstand gegangen sei, sei ein Vertrag aufgesetzt worden, sagte der Anwalt Ralph Oliver Graef auf Anfrage. Solche Verträge enthielten „üblicherweise Verschwiegenheitsklauseln“. Dem widerspricht Mansours Anwalt Aron Heidtke: „Die Beseitigungs- und Unterlassungspflicht ist die bedeutsamste Rechtsfolge zum Schutz der persönlichen Ehre aufgrund persönlichkeitsrechtsverletzender Berichterstattungen. Deshalb muss es den Betroffenen möglich sein, über die erfolgreiche Durchsetzung eines Unterlassungsanspruchs sprechen zu dürfen. Die Vereinbarung einer Verschwiegenheitsverpflichtung in äußerungsrechtlichen Unterlassungsvereinbarungen ist daher nicht üblich.“ „Hyphen“ korrigiert insgesamt fünf Aussagen zu Ahmad Mansour.

Quelle: miha.